BACKNANG BK

	Stadt Backnang für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft **Sitzungsvorlage**	**Nr. 050/22/VVG**

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	12.05.2022	öffentlich

42. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Gemischte Baufläche und Wohnbaufläche „Obere Walke", Backnang
- Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 03.01.2022 bis 18.02.2022 vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 08.03.2022 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.

2. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Gemischte Baufläche und Wohnbaufläche „Obere Walke“, Backnang nach Maßgabe des Deckblatts vom 30.04.2021 und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 06.03.2019 mit Änderung vom 30.04.2021 festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja ☐ nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		**€**
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		**€**

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**			
11.04.2022 Datum/Unterschrift	I Kurzzeichen Datum	10	III	61

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 21.10.2021 wurde der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 03.01.2022 bis 18.02.2022 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und die hierzu ergangene Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 08.03.2022 werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 42. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.

Anlagen:
Deckblatt
Begründung
Abwägungsvorschlag